

Allgemein 9/2023

Frankfurt (Oder), den 18.07.2023

Anwendung von Glyphosat-haltigen Pflanzenschutzmitteln

Der Wirkstoff Glyphosat ist auf Grund des erneuten Genehmigungsverfahrens auf EU-Ebene derzeit wieder in den Schlagzeilen. Kürzlich hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit EFSA erklärt, dass sie eine mögliche weitere Genehmigung des Wirkstoffs Glyphosat auf EU-Ebene für unkritisch hält. Das bedeutet aber noch nicht, dass es tatsächlich zu einer weiteren Genehmigung von Glyphosat in der EU kommt. Hierzu sind noch weitere Schritte im Entscheidungsprozess notwendig.

Was bedeutet das für die Praxis?

Unabhängig davon, ob es zu einer Verlängerung der Wirkstoffgenehmigung auf EU-Ebene kommt oder ob es auf nationaler Ebene noch über das Jahr 2023 hinaus bestehende Zulassungen für Glyphosat-haltige Pflanzenschutzmittel gibt, gilt in Deutschland die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung. Laut aktueller Version ist nach Paragraph 1 in Verbindung mit Paragraph 9 Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung die Anwendung Glyphosat-haltiger Pflanzenschutzmittel ab 01. Januar 2024 vollständig verboten.

Das heißt, auch ein Aufbrauch von Restmengen noch vorhandener Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Glyphosat ist dann nicht mehr möglich. Gemäß Paragraph 15 Absatz 1 Pflanzenschutzgesetz sind Restmengen Glyphosat-haltiger Pflanzenschutzmittel, nach aktueller Rechtslage, ab 01. Januar 2024 entsorgungspflichtig.

Sollten sich Änderungen an der Rechtslage ergeben, wird der Pflanzenschutzdienst kurzfristig informieren.

Widerruf der Zulassung einiger Rapsherbizide

(Quelle: Fachmeldung des BVL vom 14.07.2023)

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat mitgeteilt, dass es die Zulassung der Pflanzenschutzmittel CIRCUIT SYNC TEC (Zul.-Nr.: 008045-00) und Colzor SYNC TEC (Zul.-Nr.: 008046-00) sowie deren Vertriebsenerweiterung antragsgemäß zum 14. Juli 2023 widerruft.

Zulassungsnummer	Name
008045-00	CIRCUIT SYNC TEC
008046-00	Colzor SYNC TEC
008046-60	Tribeca SYNC TEC

Die genannten Präparate waren als Herbizide in der Kultur Winterraps zugelassen.

Für die Pflanzenschutzmittel gilt eine Abverkaufsfrist bis zum 14. Januar 2024 und eine Aufbrauchsfrist bis zum 14. Januar 2025. Diese Fristen ergeben sich aus dem Pflanzenschutzgesetz.